

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Spartacour – the mud run

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter des Spartacour – the mud run gelten die nachfolgenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

§ 1 Allgemeines

1. Der „Spartacour – the mud run“ (Veranstaltung) ist eine Veranstaltungsmarke der SUN Sportmanagement GmbH (Veranstalter), vertreten durch die Geschäftsführer Markus Ebner und Florian Wacker, Leibnizstraße 5, 89231 Neu-Ulm, Tel.: +49 (0)731-25062006, E-Mail: info[at]einstein-marathon.de
2. Die Vorort Organisation erfolgt durch die Abteilung American Football des TSV 1880 Neu-Ulm e.V. und in Partnerschaft mit der Arena Ulm/Neu-Ulm Betriebsgesellschaft mbH g.v.d. Richard King und Peter Götz, Max-Bögl-Str. 1, D-92369 Sengenthal.
3. Das vorliegende Reglement regelt für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin (im Folgenden Teilnehmer) an der Veranstaltung verbindlich die Bedingungen seiner Teilnahme. Voraussetzung einer jeden Teilnahme ist die umfassende Anerkennung der vorliegenden Teilnahmebedingungen.
4. Der Veranstalter besitzt die uneingeschränkte Veranstaltungshoheit und ist jederzeit berechtigt, veranstaltungsrelevante Entscheidungen zu treffen, insbesondere aus sachlichen Gründen (z.B. behördlicher Anordnung, Umweltschutz, Wetterlage) - auch noch zeitlich kurz vor Beginn - die Strecke zu ändern, die Distanz der Strecken im angemessenen Umfang zu verlängern oder zu verkürzen.
5. Der Veranstalter ist berechtigt bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen einen Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.
6. Anweisungen des Veranstaltungspersonals und von uniformierten Einsatzkräften (Polizei, Feuerwehr, Rotes Kreuz etc.) ist unverzüglich und uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung ist der Veranstalter berechtigt den Teilnehmer vom Wettkampf auszuschließen. Veranstaltungspersonal, und damit im Namen des Veranstalters weisungsbefugt, sind sämtliche vom Veranstalter entsprechend kenntlich gemachte Personen (z.B. Streckenposten, Helfer).
7. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nicht unter Einfluss von Alkohol, Drogen, risikoerhöhenden Medikamenten oder verbotenen leistungssteigernden Substanzen (Dopingmitteln) teilzunehmen.

§ 2 Teilnahmeberechtigung & Gesundheit

1. Teilnahmeberechtigt sind Hobby-, Freizeit- und Profisportler, die zum Start der 16km Challenge mindestens 18 Jahre alt sind. Ein Start bei der 8km Challenge sowie der Team-Challenge ist für Minderjährige ab 14 Jahren möglich. Unter 16 Jahren ist der Start nur mit einer Begleitperson erlaubt. Die Erziehungsbeauftragung („Muttizettel“) muss ausgefüllt bei der Abholung der Startunterlagen abgegeben werden. Minderjährige, die unter 18 Jahren sind, dürfen mit einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten an den Start gehen. Die Einverständniserklärung muss von diesen bei der Startnummernabholung unterschrieben werden oder unterschrieben abgegeben werden. Beide Formulare können auf der Homepage runtergeladen werden.
2. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Personen, deren allgemeiner Gesundheitszustand eine Teilnahme an der Veranstaltung zulässt.
3. Der Veranstalter weist darauf hin, dass es sich bei der Veranstaltung um einen Ausdauerwettbewerb mit mehreren Hindernissen handelt, der aufgrund der Dauer und der Intensität eine extreme physische und psychische Herausforderung sein kann. Daher bedarf es einer intensiven körperlichen und psychischen Vorbereitung. Der Veranstalter empfiehlt, unmittelbar vor der Teilnahme an der Veranstaltung, eine Gesundheitsprüfung von einem Fachmediziner durchführen zu lassen.
4. Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt, selbst den Gesundheitszustand der Teilnehmer von einem Fachmediziner begutachten zu lassen, und wenn dieses begründete Bedenken hinsichtlich des

Gesundheitszustandes äußert, den betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung (bzw. deren Fortsetzung) auszuschließen.

5. Teilnahmevoraussetzung im Hinblick auf jeden Teilnehmer ist das Vorliegen der Anmeldebestätigung sowie eine offizielle Startnummer des Spartacour – the mud run. Die Startnummer muss gut sichtbar und unverändert auf der Vorderseite der Teilnehmerbekleidung getragen werden und darf nicht weitergegeben werden. Andernfalls erfolgt die Disqualifizierung.
6. Der Veranstalter ist berechtigt einen Teilnehmer zu disqualifizieren, wenn dieser die Wettkampfstrecke verlässt, abkürzt oder sich technischer Hilfsmittel bedient. Ebenso kann eine Disqualifikation oder ein Startverbot bei grob unsportlichem Verhalten oder bei nicht plausiblen Durchgangszeiten oder Zahlungsrückständen erfolgen.

§ 3 Anmeldung, Zahlung, Nachmeldung, Startplatz-Übertragung

1. Die Anmeldung, Bestellung von Waren (T-Shirts, Medaillen etc.) sowie die Zahlung erfolgt über das Onlineportal der Firma Datasport Germany GmbH. Nach der Bestellung erhält der Teilnehmer eine Bestätigung seiner verbindlichen Bestellung. Die Bestellung und die Bestätigung führen zu einem rechtsgültigen Kaufvertrag.
2. Erfolgt die Anmeldung nicht durch den Teilnehmer persönlich, sondern über einen Dritten (z.B. ein Unternehmen als Arbeitgeber) so ist dieser Vertragspartner. Er fungiert als Ansprechpartner gegenüber dem Veranstalter und der Datasport Germany GmbH. Gleichsam ist er dafür verantwortlich, dass alle von ihm angemeldeten Teilnehmer die Teilnahmebedingungen und die Datenschutzerklärung zur Kenntnis erhalten und akzeptiert haben. Mit der Anmeldung bestätigt er dies dem Veranstalter sowohl für sich als auch in Vollmacht für alle in seiner Anmeldung genannten Personen.
3. Bei minderjährigen Teilnehmern muss die Anmeldung zu der Veranstaltung von dem/den gesetzlichen Vertreter(n) erfolgen, der/ die damit seine/ ihre Einwilligung zur Teilnahme des Minderjährigen erklärt/en.
4. Erfolgt die Anmeldung für einen Minderjährigen/ eine Minderjährige oder durch eine andere Person, so muss diese Person vor der Anmeldung sicherstellen, dass die gesetzlichen Vertreter des Minderjährigen/ der Minderjährigen in diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie die Datenschutzerklärung einwilligen und der Minderjährige/ die Minderjährige gesund genug ist, die Strecke alleine zu bewältigen.
5. Erfolgt die Anmeldung nicht durch den Teilnehmer persönlich, sondern über einen Dritten (z.B. Team-Captain) so ist dieser Vertragspartner. Er fungiert als Ansprechpartner gegenüber dem Veranstalter und der Datasport Germany GmbH. Gleichsam ist er dafür verantwortlich, dass alle von ihm angemeldeten Teilnehmer die Teilnahmebedingungen und die Datenschutzerklärung zur Kenntnis erhalten und akzeptiert haben. Mit der Anmeldung bestätigt er dies dem Veranstalter sowohl für sich als auch in Vollmacht für alle in seiner Anmeldung genannten Personen.
6. Die Anmeldung ist verbindlich. Bei außerhalb von Geschäftsräumen des Veranstalters geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen von Tickets besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht.
7. Eine Nachmeldung ist am Wettkampftag möglich.
8. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr – auch nicht im Krankheitsfall. Eine Rückerstattung der Meldegebühr erfolgt nur, wenn die Absage der Veranstaltung oder der Veranstaltungsabbruch auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruht.
9. Es besteht die Möglichkeit, bis zum Ende der Nachmeldefrist am Tag der Veranstaltung, den Startplatz auf eine andere Person zu übertragen, vorausgesetzt diese willigt gleichzeitig in diese Teilnahmebedingungen und die Datenschutzerklärung ein.
10. Ein Anspruch auf Zusatzleistungen (z.B. Finisher-Shirt in passender Größe) besteht bei einer Ummeldung nicht. Ebenso erfolgt bei Umbuchung keine Erstattung von gebuchten Zusatzleistungen.

§ 4 Strecke

1. Die Streckenführung und die Hindernisse können bei der Startnummernausgabe und vor dem Start auf ausgestellten Karten und auf der Internetseite der Veranstaltung nachvollzogen werden. Bei Unklarheiten ist der Veranstalter zu kontaktieren.
2. Die Strecke ist markiert und ausgeschildert. Die Teilnehmer haben der Markierung zu folgen und dürfen nicht von der geplanten Strecke abweichen.
3. Jeder Teilnehmer muss aus eigener Kraft die Strecke absolvieren, darf aber die Unterstützung anderer Teilnehmer z.B. beim Überwinden von Hindernissen in Anspruch nehmen. Motorisierungen jeglicher Art und die eingreifende Unterstützung von außen führen jedoch zur Disqualifikation. Ausgenommen davon ist die Hilfe bei Notlagen.
4. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Strecke aus sachlichen Gründen (z.B. Schäden an Hindernissen, Umweltschutz, Wetterlage) zu ändern.

§ 5 Startzeit & Wertung

1. Die offizielle Startzeit bestimmt der Veranstalter. Diese kann aus sachlichen Gründen (z.B. Wetterlage etc.) kurzfristig geändert werden.
2. Ende des Rennens:
 - a. wenn der Teilnehmer die Strecke mit allen Hindernissen bewältigt hat und das Ziel erreicht.
 - b. wenn ein Teilnehmer disqualifiziert wird oder ausscheidet, endet das Rennen für diesen bzw. das Team sofort und unverzüglich.
 - c. Der offizielle Zielschluss für die Veranstaltung wird auf der Internetseite des Veranstalters rechtzeitig bekannt gegeben. Teilnehmer, die das Zeitlimit überschritten haben, müssen den Hindernisparcours verlassen. Das Weitermachen auf eigene Gefahr ist nicht gestattet.
3. Beendet ein Teilnehmer das Rennen aus eigener Entscheidung, ist er verpflichtet, dies dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.
4. Bei der Teamchallenge bewältigen der Teilnehmer und mindestens ein anderes Teammitglied den Spartacour zusammen. Jeder Läufer nimmt gleichzeitig an der Einzelwertung teil.
5. Die Wertungsklassen sind auf der Website der Veranstaltung (www.spartacour.com) einsehbar.

§ 6 Wichtige Verhaltensregeln während der Veranstaltung

Die Veranstaltung findet auf einem abgesperrten und speziell präparierten Gelände statt. Dennoch sind insbesondere die folgenden wichtigen Grundregeln bei der Teilnahme einzuhalten sind:

1. Die Teilnehmer müssen die Anweisungen des Veranstalters oder seiner Beauftragten zum Ablauf sowie die Grundsätze eines fairen sportlichen Wettbewerbs jederzeit befolgen.
2. Die Teilnahme erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Unübersichtliche Streckenteile und Hindernisse sind vorsichtig zu laufen bzw. zu bewältigen.
3. Teilnehmer haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.
4. Umweltbeeinträchtigungen jeder Art sind zu unterlassen und werden mit Disqualifikation geahndet. Insbesondere ist es nicht erlaubt, Dinge (z.B. Verpflegungsverpackungen) wegzuworfen oder fallenzulassen.
5. Jeder Teilnehmer ist während der Veranstaltung für Verpflegung und Getränke selbst verantwortlich. Der Veranstalter wird eine Verpflegungszone anbieten und für angemessen ausreichende Verpflegung sorgen. Eine Garantie für die Verfügbarkeit von Verpflegung und Getränken übernimmt der Veranstalter jedoch nicht.

§ 7 Haftung

1. Die Haftung des Veranstalters ist wie folgt begrenzt:
 - a. Der Veranstalter haftet unbegrenzt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruht. Dies gilt ebenso für sonstige Schäden.
 - b. Der Veranstalter haftet hingegen nicht für alle sonstige Schäden, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, es sei denn, es handelt sich um Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten. „Kardinalpflichten“ sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten ist jedoch höhenmäßig beschränkt auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schadens.
 - c. Die vorliegende Haftungsbegrenzung gilt ausdrücklich auch für verloren gegangene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände.
2. Der Teilnehmer wird hiermit nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für Schäden die er dem Veranstalter oder Dritten (z.B. andere Teilnehmer oder Zuschauer) zufügt allein haftet, soweit der Teilnehmer diese zu vertreten hat, d.h. dem Teilnehmer Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last fällt. Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung.

§ 8 Datenschutz und Medienrechte

Die Bereitstellung, der im Rahmen des Registrierungsprozesses abgefragten Daten ist für die Teilnahme an der Veranstaltung erforderlich. Es besteht keine Pflicht zur Datenbereitstellung allerdings ist eine Teilnahme ohne die Daten nicht möglich. Die Datenschutzerklärung über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten sowie der Erstellung von Bewegtbildaufnahmen bei der Teilnahme an einer Veranstaltung der SUN Sportsmanagement GmbH gilt auch für die Teilnahme am Spartacour – the mud run und ist Bestandteil dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Die Datenschutzerklärung für die Teilnahme an der Veranstaltung ist einsehbar unter: <https://www.spartacour.com/datenschutz>

§ 9 Gerichtsstandvereinbarung

Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Veranstalter und dem Vertragspartner findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit hierdurch der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates des gewöhnlichen Aufenthaltes des Verbrauchers gewährte Schutz nicht entzogen wird (Günstigkeitsprinzip).

Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Veranstalter und dem Vertragspartner wird Ulm vereinbart, sofern es sich bei dem Vertragspartner um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: 02/2023